

Industrie- und Handelskammer Südthüringen / Postfach 30 02 40 / 98502 Suhl

Herrn  
Gerald Ullrich, MdB  
FDP - Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Per E-Mail an: [gerald.ullrich@bundestag.de](mailto:gerald.ullrich@bundestag.de)

## Energieeffizienzgesetz und Gebäudeenergiegesetz | IHK Südthüringen fordert Ablehnung im Bundestag

Datum  
22.05.2023

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Ullrich,

Ihr Ansprechpartner  
Dr. Ralf Pieterwas

wir bitten Sie, in den kommenden Bundestagssitzungen Ihren Einfluss geltend zu machen,  
damit:

E-Mail  
[pieterwas@suhl.ihk.de](mailto:pieterwas@suhl.ihk.de)

Telefon  
+49 3681 362-301

Fax  
+49 3681 362-300

[www.suhl.ihk.de](http://www.suhl.ihk.de)

1. auf die Änderung des **Gebäudeenergiegesetzes (GEG)**, insbesondere die Verpflichtung zum Betreiben von Gebäudeheizungen mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien komplett verzichtet wird. Sollte die Änderung des Gebäudeenergiegesetzes nicht vollständig abwendbar sein, bitten wir Sie darum, dass der Startzeitpunkt auf mindestens 2025 verschoben wird, damit allen Marktakteuren ausreichende Vorlaufzeit für die rechtssichere Gesetzesumsetzung gewährt wird.
2. das geplante **Energieeffizienzgesetz (EnEfG)** nicht beschlossen wird. Aus unserer Sicht sind das vorgelegte Gesetz an sich sowie die derzeitige Ausgestaltung sehr kritisch zu sehen, denn mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sind sowohl für Unternehmen wie auch für Rechenzentren enorme Herausforderungen verbunden. Sollte das geplante Energieeffizienzgesetz nicht vollständig abwendbar sein, muss den Unternehmen mehr Zeit gewährt werden, den mit dem Energieeffizienzgesetz verbundenen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Entwürfe zum Energieeffizienzgesetz bzw. zum Gebäudeenergiegesetz beinhalten massive Eingriffe in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit und verursachen finanzielle und bürokratische Aufwände für die Wirtschaft. Zudem müssten sich die spezifischen Regelungen beider Gesetzgebungsvorhaben in ein konsistentes Gesamtkonzept einbetten, das energiepolitische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Realitäten berücksichtigt. Das fehlt bei beiden Vorhaben!

1/2

Beim Gesetzentwurf zum Gebäudeenergiegesetz ist die durch den Gesetzgeber behauptete Technologieoffenheit der möglichen Heizungssysteme aus unserer Sicht nicht umfassend gegeben. Dies ist jedoch ausgesprochen wichtig, damit die Wärmeversorgung auch zukünftig mit vielen verschiedenen Technologien erfolgen kann. Die Verteilung der Aufgabe „Gebäudebeheizung“ auf viele verschiedene Technologien stärkt auch die Resilienz des Gesamtsystems. Dazu kommt, dass gerade im ländlichen Raum Unternehmen auch auf die Wärmeversorgung mit verfügbarer und vergleichsweise preiswerter Biomasse setzen. Die nun vorgesehene Beschränkung von Biomasse als Erfüllungsoption ausschließlich für bestehende Gebäude ist insofern weder sachgerecht noch nachvollziehbar. Zudem sieht der Entwurf eine Länderöffnungsklausel vor, die den Bundesländern den Erlass weitergehender Anforderungen ermöglichen soll. Dies birgt die ernsthafte Gefahr für einen regelungstechnischen Flickenteppich und damit für noch mehr Aufwand und höhere Komplexität für die Unternehmen. Bundesregelungen sollten möglichst bundesweit einheitlich abgeschlossen werden.

Im geplanten Energieeffizienzgesetz ist vorgesehen, dass Unternehmen ab einem definierten jährlichen Gesamtendenergieverbrauch zur Einführung von Energieaudits bzw. Energie- oder Umweltmanagementsystemen verpflichtet sein sollen. Zudem sind für die als wirtschaftlich identifizierten Energieeinsparmaßnahmen Umsetzungspläne zu erstellen und diese zu veröffentlichen. Für diese Umsetzungsverpflichtungen werden externe Energieauditor oder Zertifizierer erforderlich und damit ein weiterer hoher personeller, bürokratischer und finanzieller Aufwand für die Unternehmen verbunden sein. An vielen Stellen sind Kapazitätsengpässe an qualifiziertem Personal in den Betrieben und bei den Dienstleistern bereits vorherzusehen. Außerdem würden die geplanten Transparenzpflichten im Bereich der Abwärmenutzung Rückschlüsse auf eingesetzte Verfahren und Produktionsmuster und damit einen Abfluss sensibler Unternehmensinformationen ermöglichen.

Zusammengefasst gehen das Gebäudeenergiegesetz und das Energieeffizienzgesetz an der Realität vorbei. Übergreifende Herausforderungen, wie Engpässe bei Fachkräften, unterbrochene Lieferketten, fehlende Technologie- und Materialkapazitäten etc. werden sowohl faktisch als auch in den Zeitketten durch die vorliegenden Entwürfe ignoriert. Insgesamt werden beide Gesetze dazu beitragen, dass die Unternehmen in ihrer unternehmerischen Freiheit eingeschränkt, mit neuen Belastungen und Kosten konfrontiert und sich die Standortbedingungen im internationalen Wettbewerb für die deutsche Wirtschaft weiter verschlechtern werden. Gesamtwirtschaftlich ist sogar ein Einbruch des Bruttoinlandsprodukts zu erwarten.

Wir bitten Sie ausdrücklich, in den anstehenden Sitzungen des Bundestages auf einen Verzicht für das geplante Energieeffizienzgesetz und die Änderung des Gebäudeenergiegesetzes hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Pieterwas'.

Dr. Ralf Pieterwas  
Hauptgeschäftsführer